

Umwelt-Agenda 2010

Ökologische Modernisierung

Innovationen für einen neuen Fortschritt

Ein Jahrzehnt der Innovationen und Modernisierung

Die SPD wird dieses Jahrzehnt zu einem *Jahrzehnt der Innovationen* machen. Das erfordert eine große Gemeinschaftsanstrengung von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, die aus der Stagnation herausführt und einen neuen Fortschritt möglich macht. Ein entscheidender Beitrag ist die ökologische Modernisierung, eine zentrale Basisinnovation für das 21. Jahrhundert, die nicht zuletzt aus Verantwortung für die künftigen Generationen unabdingbar ist. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine entscheidende Zukunftsaufgabe. Sie gewinnt in allen Ländern eine entscheidende Bedeutung.

Unsere Gesellschaft ist auf Wachstum angewiesen. In den letzten Jahrzehnten wurden jedoch die sozialen und ökologischen Grenzen des bisherigen Wachstums deutlich, weil – wie der Brundtland-Bericht schreibt – „unsere Erde überbevölkert, verschmutzt und störanfällig“ ist. Deshalb brauchen wir nicht nur mehr wirtschaftliche Dynamik, sondern auch eine *neue Qualität von Wachstum*. Mit den natürlichen Ressourcen pfleglich und schonend umzugehen, ist nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch wirtschaftlich ertragreich. Die ökologische Modernisierung erschließt wichtige Märkte und schafft neue und mehr Beschäftigung.

Diese Vision ist realistisch, denn die Welt ist dringend auf einen Kurswechsel in Richtung auf Ressourcen schonende Technologien angewiesen. Nach dem Regierungswechsel von 1998 haben wir mit zahlreichen Aktivitäten begonnen, Ökonomie, Ökologie und Beschäftigung zusammenzuführen. Dies steht auch weiterhin im Zentrum der rot-grünen Reformagenda. Die ökologische Modernisierung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Politik der Modernisierung, im eigenen Interesse und für eine bessere Welt.

Nachhaltigkeit als Leitprinzip

Unsere Leitidee für die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft im 21. Jahrhundert ist die *nachhaltige Entwicklung*: Ihr Ziel ist die enge Verbindung von ökonomischer Leistungskraft mit ökologischer Verträglichkeit und sozialer Gerechtigkeit. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die soziale Dimension, denn der unerlässliche Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen lässt

sich nur auf diesem Weg verwirklichen. Im Zentrum der Nachhaltigkeit steht nämlich die Zukunft der Gesellschaft insgesamt.

Das richtet die Entscheidungen in Wirtschaft und Gesellschaft auf eine zeitliche Perspektive (dauerhaft) aus und knüpft sie an qualitative Bedingungen (sozial- und umweltverträglich). Die Koordinaten sind die Innovationsfähigkeit, die Generationengerechtigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und die Etablierung einer internationalen Verantwortung. Von besonderer Bedeutung ist das erweiterte Verständnis von Zeit, denn sonst nehmen die Ungleichgewichte zwischen der Regenerationsfähigkeit der Natur und dem wirtschaftlichen Wachstum weiter zu.

Nachhaltigkeit erfordert Verfahrens- und Produktinnovationen, die in der Globalisierung eine zentrale Bedeutung bekommen. Mit ihnen werden lokale, regionale und sektorale Entwicklungen mit den globalen Erfordernissen verbunden. Nachhaltigkeit heißt zudem, *mehr Demokratie zu wagen* und den Menschen Mut zu machen. Mit ihren grundlegenden Regeln und Prinzipien ist die Nachhaltigkeit das wichtigste Konzept zur *Gestaltung der Globalisierung*. Wir stellen es ins Zentrum unserer Reformpolitik.

Arbeit und Umwelt – Markenzeichen der Sozialdemokratie

Willy Brandt hat uns die Richtung vorgegeben: „Der Himmel über der Ruhr“, so im Bundestagswahlkampf 1961, müsse „wieder blau“ werden. Die sozial-liberale Koalition legte 1970 das erste *Sofortprogramm Umweltschutz* vor. Damals wurden die drei zentralen Prinzipien der Umweltpolitik festgelegt: **Verursacher-, Vorsorge- und Kooperationsprinzip**.

Seit der Studie über die „Grenzen des Wachstums“ hat sich in den letzten drei Jahrzehnten viel getan. Die großen Verschmutzungen konnten deutlich verringert werden, unser Land stieg zum Vorreiter beim Umweltschutz auf. Das zahlte sich aus, denn es entstanden wichtige Beiträge für Wohlstand und Arbeitsplätze. Mehr als eine Million Menschen finden heute Beschäftigung durch Umweltschutz. Der Ausbau der erneuerbaren Energien gibt bereits mehr als 130.000 Menschen Arbeit. Mit der ökologischen Steuerreform konnten über 100.000 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass die sozialdemokratische Programmatik „*Arbeit und Umwelt*“ erfolgreich ist. Allerdings gab es auch Rückschläge. Immer wieder wurde Umweltschutz als Arbeitsplatzkiller und Investitionshemmnis hingestellt. Unternehmen und Wirtschaftsverbände versuchten, den Umweltschutz zu unterlaufen. Auch die Erfahrungen mit dem Instrument der Selbstverpflichtung waren oftmals negativ, so bei der Verpackungsverordnung („Dosenpfand“) und beim Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Bei der Zusage der Automobilindustrie, den Pkw-Flottenverbrauch deutlich zu reduzieren, und beim Atomausstieg steht nach der Abschaltung des AKW Stade die Bewährungsprobe erst bevor.

Heute stehen wir am Beginn einer grundlegenden Innovation. Während in der Vergangenheit der technische Fortschritt fast ausschließlich an der Erhöhung der Arbeitsproduktivität festgemacht wurde, geht es jetzt um die strategische Orientierung auf die Steigerung der Ressourcenproduktivität. Sie entlastet den Faktor Arbeit. Wir wollen, dass das Wegrationalisieren von Kilowattstunden wichtiger wird als das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen. Diese neue Richtung des Fortschritts schafft mehr Beschäftigung und schont die Umwelt.

Vor neuen Herausforderungen

Die ökologische Modernisierung braucht *neue Konzepte und Instrumente*, denn die Herausforderungen haben eine *neue Qualität* angenommen:

- Waren es früher örtlich und regional begrenzte Fälle der Umweltzerstörung, so gefährdet sie beim Ozonabbau ganze Kontinente, bei den Klimaänderungen sogar die Erde insgesamt.
- Waren die Folgen der Natureingriffe in der Vergangenheit meist kurzzeitig und oftmals reversibel, so betreffen sie heute mit der Anreicherung von Metallen und synthetischer Stoffe, der Ablagerung nuklearer Abfälle viele Generationen oder sind wie im Falle der Abholzung tropischer Wälder endgültig.
- Handelte es sich früher um vergleichsweise einfache Konflikte zwischen Wirtschaft und Umwelt, die durch End-of-the-pipe-Technologien entschärft werden konnten, so haben die Wechselwirkungen mit der Umwelt nunmehr bei der Chemieproduktion, der Landwirtschaft oder der Energieversorgung ein sehr komplexes Beziehungsgeflecht angenommen.

Stoffkreisläufe werden überlastet, das Naturkapital aufgezehrt, das Klima verändert. Die Folgen sind ein unwiederbringlicher Verlust an Pflanzen- und Tierarten, ebenso Wetterextreme wie Stürme, Hochwasser oder Trockenperioden. Die Sicherung der natürlichen Umwelt wird immer mehr zu einem Querschnittsthema, das nicht allein die Umweltpolitik, sondern viel stärker die Entscheidungen in der Wirtschafts-, Verkehrs-, Energie- und Landwirtschaftspolitik betrifft.

Von daher steht heute das **Integrationsprinzip** im Zentrum der modernen Umweltpolitik: Ökologische Zielsetzungen müssen *von Anfang an* in wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entscheidungen verankert werden. Es geht um Vernetzung und Zusammenführung von Entscheidungen, damit überall die möglichen ökologischen Folgeprobleme berücksichtigt und vermieden werden. Auch deshalb ist die Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung, denn damit wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen immer stärker in alle Bereiche einbezogen.

Damit sind Ökonomie und Ökologie keine Gegensätze. Auf Dauer sind nur der Arbeitsplatz sicher, das Unternehmen gesund und die Volkswirtschaft zukunftsfähig, die den ökologischen Erfordernissen umfassend gerecht werden und hohe Folgekosten vermeiden. Zudem ist die Natur *aus sich heraus erhaltenswert*, ihr Schutz bedarf keiner besonderen Begründung.

Schutz der öffentlichen Güter

So unbestritten die Erfolge beim Umweltschutz auch sind, die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwingen Firmen und Staaten eine äußerst *kurzfristige Perspektive* auf. Mittel- und langfristige Erfordernisse geraten unter Druck. Die öffentlichen Güter, insbesondere Infrastruktur, Bildung, Forschung, Wissenschaft, der Schutz der Natur oder auch die soziale Gerechtigkeit werden systematisch unterfinanziert. Wir stellen diese vordringlichen Aufgaben ins Zentrum unserer Innovationsstrategie. Der Sicherung der *öffentlichen Güter* bietet ein stabiles Gerüst, das Markt, Staat und Zivilgesellschaft klare Aufgaben zuweist. Dieser Ansatz gewährleistet die *Verbindung von Effizienz und Kooperation*. Das ermöglicht mehr Vielfalt und Solidarität und schafft die Grundlagen für eine nachhaltige Produktivität.

Als Garant der öffentlichen Güter legt der Staat konkrete Ziele fest. In einem geeigneten Mix aus einem innovativen Ordnungsrecht, fiskalischen Maßnahmen und transparenten und

sanktionsfähigen Vereinbarungen setzten wir einen konkreten Rechtsrahmen für die Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft, der einen effizienten und transparenten Vollzug auf den verschiedenen Ebenen gewährleistet.

Wir werden die Antiquiertheit des zersplitterten, unübersichtlichen und nachsorgenden Umweltrechts überwinden. Dazu gehört auch, dass die Preise schrittweise an die *ökologische Wahrheit* herangeführt werden müssen. Das steigert die Effizienz im Marktprozess. Die heutigen Preise bilden die potenziellen Risiken und negativen Umweltfolgen nicht hinreichend ab. Die schrittweise und sozialverträgliche „Ökologisierung“ des Finanzsystems ist ein marktwirtschaftliches Instrument, das durch Kosten- und Knappheitssignale Innovationsanreize setzt. Die ökologische Steuerreform war ein erster Schritt. Ein weiterer Schritt ist die jetzt erfolgende Ausgestaltung eines wirksamen Emissionshandels. Beide Instrumente müssen immer wieder im Lichte der jeweiligen Erfahrungen überprüft und fortentwickelt werden. Grundsätzlich können sie auch in anderen Bereichen als Anreizinstrumente eingesetzt werden. Diese Möglichkeiten können besser wahrgenommen werden, wenn es zu einer EU-weiten Politik der ökologischen Modernisierung kommt.

Sieben Schwerpunkte

In unserer **Umweltagenda 2010** verfolgen wir strategisch wichtige Reformprojekte. Dafür setzen wir *sieben Schwerpunkte*:

- ökologische Stoffwirtschaft;
- Effizienzrevolution und Solarwirtschaft;
- Schutz des nationalen Naturerbes;
- Umwelt und Gesundheit;
- nachhaltige Bildung;
- Modernisierung des Umweltrechts und Integration der Umweltpolitik;
- Global Governance für eine gesunde Umwelt.

Eine *Effizienzrevolution* bei der Nutzung von Energie und Rohstoffen ist unser wichtigstes Ziel. Sie bedeutet die strategische Erhöhung der Energie- und Ressourcenproduktivität. Zu dieser Zielsetzung gehört gleichberechtigt der Ausbau der erneuerbaren Energien in Richtung auf eine Solarwirtschaft. Zugleich sind diese beiden Säulen der ökologischen Modernisierung ein Gebot der *ökonomischen Vernunft*.

Die direkten und indirekten Kosten für den Ressourcenverbrauch belasten nach neueren Abschätzungen die Wirtschaft in Wirklichkeit mehr als die Arbeitskosten. Bei der absehbar fortschreitenden Ressourcenverknappung werden die Kosten noch höher. Diese Entwicklung ist nicht zwangsläufig, denn eine ressourceneffiziente Wirtschaft erschließt sich weltweit attraktive Märkte.

Die Effizienzrevolution verbindet Arbeit und Umwelt. Einsparungen beim Ressourcenverbrauch entlasten die gewerbliche Wirtschaft weit stärker als Einsparungen beim Faktor Arbeit. Das verbessert die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, erschließt neue Produkte und Märkte, senkt Kosten für Ressourcenimporte und entlastet die Umwelt. Für Handwerk und Mittelstand entstehen neue Chancen, denn die Steigerung der Ressourcenproduktivität hat viel mit kreativen Lösungen, mit Installation, Stoffrückhaltung und lokalen Erfindungen zu tun. Da sind kleine und mittlere Betriebe unschlagbar.

Von daher müssen die Effizienzrevolution und der Umstieg auf die Erneuerbaren Energien zum *Leitgedanken* für Innovationen und Modernität werden. Sie sind ein Wachstumsmotor; der die Arbeitsplätze und den Wohlstand von Morgen sichert.

1. Schritte in die ökologische Stoffwirtschaft

Abfälle beeinträchtigen Wasser, Boden und Luft. Ihr Umfang ist ein Indikator für eine unzureichende Effizienz der Volkswirtschaft. Abfälle entstehen während der Produktion und am Ende der Nutzungsphase. Deshalb ist das Hauptaugenmerk auf die *Gestaltung der Produktion und der Produkte* zu legen, auf ein *ökologisches Design*. Produkte sollen gesundheitsverträglich, langlebig, reparierbar, wieder verwendbar, demontierbar, recyclingfähig und schadlos zu beseitigen sein. Die Zusammensetzung der Produkte entscheidet über den Verbleib im Wirtschaftskreislauf. Hier besteht ein enger Zusammenhang mit einer modernen Chemiewirtschaft.

Zur Ressourcenschonung gehört die Produktverantwortung. Dafür müssen im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Grundpflichten geregelt werden. Wir wollen keine Detailvorschriften und keine Einschränkung, sondern die Kreativität der Wirtschaft und Wissenschaft für die Zukunftsmärkte nutzen. Dafür geben wir Ziele vor und schaffen Anreize. *Abfallvermeidung* und auch Produkte neben den Einzelsubstanzen müssen in den Köpfen der Planer und Konstrukteure stattfinden. Deshalb müssen Anreiz- und Ausbildungssysteme auf das ökologische Design und Stoffauswahl ausgerichtet werden und damit Innovationen auslösen.

Die *Abfallverwertung* ist die zweite Möglichkeit, Ressourcen einzusparen. Hier spielt das Schadstoffpotenzial der Produkte eine entscheidende Rolle. Nicht nur das Wissen über die Zusammensetzung der Produkte ist für die Kreislaufführung von Stoffen wichtig, sondern auch die Preissignale. Die Erfahrung zeigt, dass sich Abfälle immer den billigsten, aber noch lange nicht den ökologisch und ökonomisch vernünftigen Weg suchen.

Ein Produktgesetz schafft bessere Voraussetzungen für eine ökologische Stoffwirtschaft, zumal sonst das Ziel der Effizienzrevolution nicht zu erreichen ist. Dazu gehört auch ein Stoffgesetz, das den Zielen der Stoffwirtschaft Rechnung trägt.

2. Effizienzrevolution und Solarwirtschaft: Zwei Schlüssel zur Nachhaltigkeit

Unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren wir die Energiepolitik an den vier Zielen *Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Innovationsfähigkeit*. Hierzu haben wir im November 2003 die „Energiepolitische Agenda 2010 – innovativ, sicher und nachhaltig“ vorgelegt. Nur durch qualitativ hochwertige und umweltverträgliche Energiedienstleistungen werden wir unsere wirtschaftliche und technologische Leistungskraft auf den internationalen Märkten sichern. Energieeffizienz, moderne Nutzungstechnologien und Erneuerbare Energien lösen Investitionen und Innovationen aus. Auch deshalb steigen wir aus der Atomenergie aus. Sie ist nicht zukunftsfähig. Bei der Überprüfung der ökologischen Steuerreform werden wir die Effekte auf Wirtschaft und Umwelt genau prüfen und ökologisch nachteilige Subventionen weiter abbauen. Dies wird auf sozial- und wirtschaftsverträgliche Weise geschehen.

Langfristig ist nur ein Energiesystem auf der Grundlage regenerativer Energiequellen tragfähig. Damit dieser Transformationsprozess gelingt, brauchen wir eine Effizienzrevolution. Die drei Hauptsektoren des Energieverbrauches können, wie wir das in der Energiepolitischen Agenda 2010 aufgezeigt haben, einen substantziellen Beitrag für diese Neuorientierung leisten.

Strom: Die Elektrizitätsversorgung befindet sich in einem tief greifenden Strukturwandel durch Europäisierung, Liberalisierung und Globalisierung. Für die grundlegende Modernisierung setzen wir auf Negawatt statt Megawatt. Dazu muss der fossile Kraftwerkspark grundlegend erneuert und durch die Steigerung der Effizienz über die gesamte Kette der Wandlung und Nutzung von Energie verkleinert werden. Dazu werden wir die dezentrale Stromerzeugung auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen. Auf der Verbraucherseite geht es um eine neue Generation von Hausgeräten, und es geht in industriellen Verfahren sowie eine effiziente Logistik im Betrieb und zwischen den Betrieben.

Die regenerative Stromerzeugung wird weiter ausgebaut. Mit 12,5 Prozent für das Jahr 2010 und 20 Prozent für 2020 haben wir ambitionierte Ziele gesetzt. Bis zur Mitte des Jahrhunderts soll die Hälfte unseres Energieverbrauchs durch Erneuerbare Energien gedeckt werden. Wie werden Forschung, Marktanreizprogramme und EEG kontinuierlich weiterentwickeln.

Wärme: Das größte Einsparpotenzial liegt im Gebäudesektor. Neben der Energieeinsparverordnung und den Förderprogrammen zur CO₂-Reduktion sind weitere Schritte erforderlich, um zu mehr Investitionen zu kommen, die dem Handwerk helfen und mehr Beschäftigung schaffen. Dazu zählen die Einführung eines Gebäudeenergiepasses, eine qualifizierte Effizienzberatung im Gebäudebereich, verstärkte Verbraucherinformation sowie eine Ausweitung des Contracting. Angesichts des hohen Erneuerungsbedarfs bei Heizungsanlagen werden wir dies mit dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung verknüpfen. Die Palette reicht von der Mikro-Anlage bis zu großflächiger Fernwärmeversorgung. Zusätzliche Potenziale bietet die industrielle Wärmebereitstellung. Die regenerativen Energien können auch im Wärmebereich einen wachsenden Beitrag leisten.

Verkehr: Bei den Personenkraftwagen kann der Flottenverbrauch der Neuzulassungen schon in relativ kurzer Zeit auf 3 bis 4 Liter gesenkt werden. Wenn nicht anders möglich, müssen klare Vorgaben festgelegt und europaweit durchgesetzt werden. Schadstoffe und Lärm können auf niedrige Werte abgesenkt werden. Das kommt Gesundheit und der Lebensqualität vor allem der städtischen Bevölkerung zu gute.

Die erreichten Einsparungen durch Verkehrsverlagerung, Verkehrsdienstleistungen, verbesserte Fahrzeugtechnologien und neue Kraftstoffe werden fortgesetzt. Dazu gehört auch die Verkehrsvermeidung durch preisliche Signale (Mineralölsteuer, fahrleistungs-/emissionsabhängige Lkw-Maut). Sie müssen sozial- und wirtschaftsverträglich weiterentwickelt werden. Zudem sind ehrgeizige Vorgaben für die Verringerung des CO₂- und NO_x-Ausstoßes unerlässlich. Erdgas und Biokraftstoffe sind durch ihre günstigere CO₂-Bilanz wichtige Ergänzungen bzw. Alternativen zu konventionellen Treibstoffen. Im Flugverkehr müssen national und international Steuervergünstigungen schrittweise durch europäische Initiativen abgebaut und eine Dumpingkonkurrenz zu Lasten der Bahn verhindert werden.

3. Nationales Naturerbe

Seit 1990 ist der Anteil der Naturschutzgebiete in Deutschland von 1,3 Prozent der Fläche auf 2,6 Prozent in 2001 gestiegen. Einige Arten konnten sich erholen bzw. wieder ansiedeln. Trotzdem sind noch 39 Prozent der Tierarten und 28 Prozent der Pflanzenarten in ihrem Bestand gefährdet. Mit dem Bundesnaturschutzgesetz haben wir einen neuen Rahmen geschaffen. Die Natur muss auch „aufgrund ihres eigenen Wertes“ geschützt werden. Eine intakte Natur schafft in strukturschwachen Räumen neue Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch den „sanften Tourismus“. Trotzdem zeigen sich noch Konflikte mit den Naturnutzern, insbesondere in der Verkehrsinfrastruktur, bei der Zersiedlung von Flächen, der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd sowie in der

Energiepolitik. Von daher muss der Naturschutz in der Raumplanung ein stärkeres Gewicht erhalten, zum Beispiel durch Vorrangflächen, die miteinander vernetzt werden.

Darüber hinaus sollen Flächen mit eingeschränkter Nutzung ausgewiesen werden. Dies betrifft schutzwürdige und ungenutzte Flächen. Es sind meistens gesetzlich geschützte Biotope und nach der FFH-Richtlinie ausgewiesene Lebensräume. Ihre Vernetzung eröffnet deutliche Fortschritte für einen besseren Schutz der Artenvielfalt. Wir wollen in dieser Legislaturperiode nicht nur das Bundesnaturschutzgesetz umsetzen, sondern auch die Initiative für ein „*Nationales Naturerbe*“ konkretisieren. In den neuen Bundesländern wurde mit der Übertragung von Waldflächen eine wichtige Grundlage geschaffen.

Wir unterstützen die Forderung des Nationalen Nachhaltigkeitsrates, den Flächenverbrauch drastisch zu reduzieren. Das ehrgeizige Ziel ist die Verringerung auf 30 ha pro Tag im Jahr 2020. Dazu gehört auch ein effizientes Flächenmanagement.

4. Umwelt und Gesundheit: Wir brauchen ein neues Denken

Die Strukturen des hergebrachten Gesundheitswesens sind darauf ausgerichtet, Krankheiten zu heilen oder zu lindern. Prävention und Rehabilitation haben zwar an Bedeutung gewonnen, müssen jedoch massiv ausgebaut werden. Das Verständnis muss sich wandeln: Weg vom zu behandelnden Kranken, hin zum aktiven, informierten und selbstverantwortlichen Gegenüber.

Akute hohe Umweltbelastungen haben - durch die Erfolge der Umweltpolitik - heute als Krankheitsauslöser an Bedeutung verloren. Gleichwohl ist der Risikofaktor Umweltbelastung nach wie vor im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Risikofaktoren und in Verbindung mit Lebensstilfaktoren gegeben. Es kommt darauf an Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Zahl an chronischen, multifaktoriell bedingten Erkrankungen zunimmt, zu denen auch Umweltbelastungen beitragen.

Im Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit stellt die Bundesregierung den vorsorgenden Gesundheitsschutz an die erste Stelle. Prävention kann auf diesem komplexen Feld nur dann dauerhaft greifen, wenn eine Verzahnung von medizinischer Forschung, Psychologie, Arbeitsschutz, Sozial- und Umweltpolitik, Ernährungserziehung und Verbraucherschutz gelingt.

Wir wollen das Programm in dieser Legislaturperiode deshalb wie folgt konkretisieren:

- Etablierung systematischer Bewertungsverfahren zur Risikoeinschätzung, insbesondere auch für die Erfassung von Innenraumbelastungen durch eine TA Innenluft, unter Einbeziehung gesundheitsverträglicher Alternativen
- Verbesserung der Information von Bürgern über Umwelt- und Gesundheitszusammenhänge als Grundlage für eine aktive Gesundheitsförderung
- Verstärkte Forschungsförderung in Bezug auf umweltbezogenen Gesundheitsschutz
- Sicherstellung der wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes
- Erhöhung der Lebensqualität durch eine aktive Umweltpolitik, gesunde Ernährung und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen
- Transparente Einbeziehung gesundheitsverträglicher Alternativen.

5. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Die Bewältigung der großen Zukunftsaufgaben erfordert weit gehende Reformen in unserem Bildungssystem. Bei der Allgemeinbildung und im Hochschulbereich sind zuerst die Länder gefordert. Doch der Bund kann vor allem in der beruflichen Bildung und beim lebensbegleitenden Lernen wichtige Anstöße geben. Hier orientieren wir uns am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Das ist *Lernen für die Gesellschaft der Zukunft*.

Nachhaltigkeit ist die inhaltliche Klammer, die Kompetenzen vermittelt, Zukunftsprobleme zu erkennen und Lösungsansätze zu entwickeln. Die gezielte Ausrichtung der Bildungspolitik an diesem Ziel ermöglicht es, die komplexen Zusammenhänge zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu erkennen. Dazu gehört auch, Bedürfnisse und Lebensstile zu reflektieren und Verantwortung zu übernehmen. Bereits im vorschulischen Lernen soll mit der Vermittlung des Wertes der Natur begonnen werden und auch im außerschulischen Bereich vertieft werden.

Damit werden die Menschen fähig, sich in unserer Welt zu Recht zu finden und an der Gestaltung einer modernen Gesellschaft mitzuarbeiten. Nachhaltigkeit fördert Identität, Mündigkeit und Ganzheitlichkeit. Dem müssen die didaktischen Konzepte und die Arbeit der Bildungsträger in allen Bereichen Rechnung tragen. Zugleich muss die Leitidee der Nachhaltigkeit auch zu einem zentralen Eckpunkt in Forschung und Wissenschaft werden.

6. Wir schaffen ein modernes Umweltrecht und die Integration der Umweltpolitik

Das Umweltrecht ist zersplittert, unübersichtlich und ineffizient. Stoff-, medien- und anlagenbezogene Regelungen stehen mit unterschiedlicher Reichweite nebeneinander. Bisher gibt es keine einheitlichen und koordinierenden Regelungen. Das Umweltrecht fußt überwiegend auf dem preußischen Polizeirecht, das davon ausgeht, jederzeit bei erkannten Fehlentwicklungen mit Hilfe des erweiterten Polizeirechts intervenieren zu können. Das wird der Wirklichkeit immer weniger gerecht, denn Umweltschäden haben in der Regel komplexe und langfristige Ursachen.

Wir wollen ein *einheitliches Umweltgesetzbuch* schaffen, auch um das Umweltrecht zu entrümpeln und zu entbürokratisieren. Es soll die bisherigen Gesetze in drei Teilen zusammenfassen und straffen: Allgemeine Ziele der Umweltpolitik, Zusammenführung der Fachgesetze vom Wasserrecht bis zum Genehmigungsrecht sowie Spezialgesetze. Dadurch werden Parallelverfahren vermieden, Prozesse beschleunigt und mehr Transparenz möglich. Zentrales Ziel wird die Stärkung von Zielvorgaben und Anreizen sein. Die Reform des Umweltrechts wurde in der Vergangenheit durch die Bundesländer verhindert. Wir erwarten, dass die Kommission „Bundesstaatliche Ordnung“ Vorschläge entwickelt, wie diese Blockaden überwunden werden kann.

Die Umweltpolitik wird Zug um Zug in alle Ressorts und Politikbereiche integriert. Dafür müssen weitere Hauptindikatoren entwickelt werden: Dann kommt die Nachhaltigkeit dahin, wo sie hingehört – ins Zentrum gesellschaftlicher Reformen. Ein weiterer wichtiger Schritt ist hierfür die Einsetzung des Beirates für Nachhaltige Entwicklung im Bundestag. Wir wollen damit auf allen Ebenen Allianzen für eine nachhaltige Entwicklung schaffen.

7. Umweltpolitik in der Einen Welt

In unserer schnell zusammen wachsenden Welt ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen keine nur nationale Aufgabe. Nicht nur der Handel, sondern auch die Entwicklung der Landwirtschaft, der Energieversorgung, der Mobilität oder der Stoffströme muss immer mehr in einem globalen Zusammenhang gesehen werden. Erfolgreiche Umweltpolitik muss sowohl national erfolgreich sein als auch international auf eine Veränderung

der Strukturen und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten durch Verträge und Kooperationen ausgerichtet sein. Die internationale Wirtschaftsverflechtung sollte mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien mit deutlich weniger Material, (überflüssigen) Transportleistungen und Umweltbelastungen auskommen.

Wir setzen in der internationalen Umweltpolitik zwei Schwerpunkte:

- Die Europäische Union muss zu einer Nachhaltigkeitsunion werden. Nur so kann sie den Herausforderungen von Integration und Erweiterung gerecht werden.
- In der Weltwirtschaft müssen die ökologischen Standards und Rahmenbedingungen verändert werden, damit es zu einer Integration ökologischer Ziele kommt.

Der neue Fortschritt - Unsere Welt in 10 Jahren

Heute stehen die einzelnen Volkswirtschaften unter hohem Druck. Doch die Globalisierung ist keine Naturgewalt, der Markt kein Schicksal. Durch politische und weltwirtschaftliche Rahmensetzungen wird ein *neuer Fortschritt* möglich. Durch Reformen werden wir die erreichten sozialen Erfolge bewahren und auf der Basis der Nachhaltigkeit Deutschland und Europa zukunftsfähig machen.

Unser Land ist ein *Vorreiter für eine sozial und ökologisch nachhaltige Gesellschaft*. Das Ziel wird in unserem Land nicht im Alleingang erreichen können. Auch die Europäische Union soll und will sich an dieser Leitidee orientieren. Das schafft Allianzen in aller Welt. Die Werte von Demokratie, Vielfalt und Zusammenarbeit zeichnen Europa aus. Sie werden in der Zukunft ein noch größeres weltpolitisches Gewicht bekommen.

Mit der ökologischen Modernisierung leisten wir einen entscheidenden Beitrag, um

- die Innovationsfähigkeit zu verbessern;
- die menschlichen Fähigkeiten, insbesondere Kreativität und Teamfähigkeit, zu stärken;
- die Bildungsangebote inhaltlich und institutionelle zu verbessern;
- den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren;
- umwelt- und gesundheitsverträgliche Lebensstile und Wirtschaftsweisen zu verwirklichen;
- Teilhabe und Partizipation zu erweitern;
- zu einer solidarischen und intensiven Zusammenarbeit in Europa zu kommen;
- globaler Verantwortung gerecht zu werden.

In allen Bereichen, von der Finanzpolitik bis zu den Sozialsystemen, von der Wirtschaftspolitik bis zu der öffentlichen Daseinsvorsorge, setzt sich das Prinzip der Nachhaltigkeit durch. Die ökologische Modernisierung wird zum Motor von Strukturreformen:

- Bis zum Jahr 2020 werden wir dann den Energieumsatz um 30 Prozent verringern, den Anteil der Erneuerbare Energien an der Stromerzeugung auf mindestens 20 Prozent steigern sowie die Kohlendioxidemissionen unter der Bedingung einer 30%igen EU-weiten Reduktion um möglichst um 40 Prozent reduzieren.
- Wir wollen Schritte in die ökologische Stoffwirtschaft machen und – wo immer es geht – die Kreisläufe schließen. Dadurch wird die Wirtschaft effizienter. Wir erreichen hohe Wettbewerbsvorteile durch intelligente Technologien, Produkte und Dienstleistungen. Wir setzen auf Energie- und Ressourceneffizienz. Das Wirtschaftsmodell der ökologischen Modernisierung wird weltweit zunehmend Nachahmung finden, weil es innovativ ist und Arbeit und Umwelt miteinander verbindet.

- Beim Naturschutz werden wir den Anteil der geschützten Flächen auf 10 Prozent erhöhen. Der sanfte Tourismus trägt dazu bei, dass auch strukturschwache Regionen wirtschaftlich gestärkt werden.
- Unser Modell, die öffentlichen Güter zu schützen, ist wirtschaftlich erfolgreich, weil es die individuelle Freiheit mit dem Schutz des Allgemeinwohls verbindet. Die ökologischen Märkte schaffen neue Chancen auf den Weltmärkten.
- In der Medizin hat die Bundesrepublik durch die Innovationen im Bereich von Diagnostik, Vorsorge und Therapie ihre führende Rolle zurück erobert.
- Wir nehmen auch die Herausforderung aus den Ergebnissen der PISA-Studie an. Mit einer Ausrichtung auf die nachhaltige Bildung kommen wir zurück an die Spitze der OECD-Länder.

Diese Strukturverbesserungen und die inhaltliche Ausrichtung zahlen sich aus. Auch in Forschung und Wissenschaft steht unser Land ganz oben, da es frühzeitig auf die Basisinnovation der ökologischen Modernisierung gesetzt hat.

Weitere umweltpolitische Felder

Luftreinhaltung: Die Luftreinhaltung hat große Erfolge vorzuweisen, die auf dem Ordnungsrecht aus den siebziger Jahren basieren, als mit Hilfe des Bundesimmissionsschutzgesetz immer bessere Technologien durchgesetzt wurden. Die weitere Entwicklung muss – ohne die erreichten Normen aufzugeben - in europäischer Abstimmung auf die Einführung innovativer Technologien setzen. Das Beispiel des Rußpartikelfilters zeigt, auf welche Schwierigkeiten die beschleunigte Markteinführung derartiger Technologien auch heute noch stößt.

Klimaschutz: Die Verstärkung des natürlichen Treibhauseffektes führt zum Klimawandel, der nicht durch nachsorgende Umweltechnik zu beherrschen ist. Zum Kyoto-Protokoll gibt es keine Alternative, weil sonst der Klimaschutz seine Basis verliert. Nur so bekommen auch die vielen lokalen, regionalen und nationalen Initiativen auf Dauer ihren Sinn.

Dennoch muss ein Nachfolgevertrag – zum Beispiel ein Berliner Protokoll 2015 – ein neues anspruchsvolles Reduktionsziel z. B. auf der Basis von Pro-Kopf-Emissionen vorgeben. Dieser Verteilungsschlüssel ist gerechter und bietet Entwicklungs- und Schwellenländern einen Anreiz mitzumachen.

Sofern sich der europäische Handel mit Emissionszertifikaten (cap and trade) als wirkungsvoll erweist, sollte er zu einem globalen Instrument weiterentwickelt werden, damit es für alle Länder wirtschaftlich attraktiv wird, in Klimaschutz zu investieren. Dabei sind künftig auch weitere Sektoren in das Kyoto-Regime einzubeziehen, um auch dort zu einem international koordinierten Vorgehen zu kommen. Dazu zählen auch gemeinsame Anstrengungen in Forschung und Entwicklung zur Ablösung der fossilen Energieträger.

Lärmschutz: Die bedeutendste Ursache für Lärmbelästigungen ist der Straßenverkehr, gefolgt vom Flugverkehr. Der Nachbarschaftslärm steht an dritter Stelle, dann folgen Schienenverkehr und Industrie. Lärm ist eine wichtige Ursache für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Unterschätzt werden auch die volkswirtschaftlichen Folgekosten von Lärm durch Wertverfall. Der Kommissionsentwurf des Umweltgesetzbuches (BMU 1998) enthält ein Gesamtkonzept des Lärmschutzes. Alternativ wäre eine Novelle des Bundesimmissionsschutzgesetzes zur Verbesserung des Lärmschutzes auch vor Verkehrslärm möglich. Wir wollen prüfen, zu welchen

Kosten und in welchen Zeiträumen die vom Sachverständigenrat für Umweltfragen empfohlenen Sanierungswerte von 65 dB(A) tags und über 55 dB(A) nachts zu erreichen sind. Weiterhin soll künftig der Gesamtpegel aller Lärmquellen beim Neubau von Fahrwegen die Bemessungsgrundlage sein.

Boden: Der Boden erfüllt eine Reihe wichtiger Funktionen, insbesondere als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, als Filter und Puffer zum Schutz des Grundwassers, aber auch als Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Er ist durch den zunehmenden Flächenverbrauch und die Schadstoffeinträge bedroht. Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, die tägliche Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag zu reduzieren.

Eine Verringerung des Flächenverbrauchs kann erreicht werden. u.a. durch fiskalische Maßnahmen. Hier wäre insbesondere auch der von Bundeskanzler Gerhard Schröder im März 2004 formulierte Vorschlag zu nennen, die Eigenheimzulage zu senken und freiwerdende Mittel zur Erhöhung der Mittel von Bildung und Forschung zu nutzen. Auch die Pendlerpauschale, die häufig eine Zersiedlung suburbaner Freiräume nach sich gezogen hat, wurde bereits gesenkt und sollte weitestgehend abgeschafft bzw. nur in eingeschränkten Fällen gewährt werden. Die Grundsteuer sollte, wie z. B. vom Rat von Sachverständigen für Umweltfragen in seinem Sondergutachten „Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes von August 2002 vorgeschlagen, nicht den Ertrag der Gebäude, sondern den Bodenwert und die Bodenfläche zum Steuerungsgegenstand machen und die Grunderwerbsteuer sollte in eine in eine Flächennutzungssteuer umgewandelt werden.

In Überschwemmungsgebieten sollen in Zukunft keine neuen Wohn- und Gewerbegebiete mehr ausgewiesen werden. Flächennutzungspläne sollten in angemessener Frist überprüft werden. Nicht zuletzt müssen die Maßnahmen zur Entsiegelung stärker kontrolliert werden. Eine nachhaltige Entwicklung erfordert eine Ausrichtung der Infrastruktur auf qualitative Kriterien, wie z. B. kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten, Stärkung des ÖPNV, Erhöhung der Attraktivität von Innenstädten.

Wasser: Das Leitbild der nachhaltigen Wasserversorgung orientiert sich an folgenden Zielen: Ortsnahe Versorgung mit gesundheitlich unbedenklichem und qualitativ hochwertigem Trinkwasser, langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung durch Schonung der Ressourcen und langfristiger Schutz der Gewässer durch ordnungsgemäße Behandlung der Abwässer. Heute drängen private Anbieter auf den Markt und wirtschaften entweder in Kooperation mit der Kommune oder völlig abgekoppelt von der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Kommunalverwaltungen. Für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung weg von der Zuständigkeit für eine „Rundum-Versorgung“ hin zu einer reinen Rahmensetzungs-, Kontroll- und Sanktionstätigkeit.

Die Politik muss entscheiden, wie die Anforderungen der neuen umweltgesetzlichen Rahmenbedingen am besten ausgefüllt und die Aufgaben zwischen öffentlicher Hand und privaten Anbietern verteilt werden. Wasser ist ein wertvolles öffentliches Gut, das nachhaltig und – wo immer möglich – verbrauchernah genutzt werden muss. Dies betrifft auch das Örtlichkeitsprinzip oder die unterschiedliche Besteuerung von Wasser und Abwasser.

Abfallwirtschaft: Grundsätzlich muss die Abfallwirtschaft im Sinne der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft ganzheitlich betrachtet werden. Von Anfang an ist das Wirtschaften in Kreisläufen mitzudenken. Im Mittelpunkt steht Ressourcen schonendes Wirtschaften. Eine nachhaltige Abfallwirtschaft bedingt eine eindeutige Abfallhierarchie: „Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen“. Die Verwertung von Abfällen braucht klare ökologische Standards. Prinzipiell ist die stoffliche Verwertung der energetischen Verwertung vorzuziehen - allerdings nur da, wo es

ökologisch sinnvoll ist. Abfallfraktionen, die durch getrennte Sammlung einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt werden können, werden von der energetischen Verwertung ausgeschlossen. Die Verbrennung von Abfällen in Müllverbrennungsanlagen und die Mitverbrennung in industriellen Anlagen ist emissionsseitig voll gleichzustellen. Die Verbrennungsstandards müssen sich hinsichtlich der Emissionen und der Schadstoffzerstörung an der besten Müllverbrennungsanlage orientieren.